

06.12.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/1904

Kapitel 04 010 **Ministerium**

Titel 541 10 **Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.**

Erhöhung des Baransatzes

HH 2023		Ansatz lt. HH 2022
von	35.000 Euro	50.000 Euro
um	140.000 Euro	
auf	175.000 Euro	

Begründung:

Der Bereich Legal Tech/KI und die Digitalisierung sind entscheidende Themen im Justizbereich. Es ist daher nicht zu akzeptieren, dass eine Fortführung des durchgeführten Fachkongresses „Digitalisierung der Juristenausbildung JURTECH“ („Digitalkongress“) im Jahr 2023 nicht mehr vorgesehen und auch ein entsprechender Kongress zu dem Thema „Legal Tech/KI“ nicht geplant ist.

Aus diesem Grund sollen dem Justizministerium Mitteln für die Wiederholung des 23.02.2022 in Düsseldorf durchgeführten Digitalkongresses im Jahr 2023 sowie die Durchführung eines Kongresses Legal Tech/KI u.U. zusammen mit dem DAV und dem Richterverband zur Verfügung gestellt werden.

Datum des Originals: 06.12.2022/Ausgegeben: 07.12.2022

Da die Gesamtkosten des Digitalkongresses vom 23.02.2022 vom Justizministerium auf 68.900,49 € zuzüglich Reisekosten i.H.v. 1.997,46 €, also auf insgesamt rund 70.000 € beziffert wurden, werden für die Wiederholung des Digitalkongresses sowie die Durchführung eines Kongresses Legal Tech/KI insgesamt Mittel i.H.v. 140.000 € zusätzlich beantragt.

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion